STADTVERWALTUNG ZITTAU
Bearbeiter: ZSG / Frau Vogel
Einreicher: Oberbürgermeister

Sitzungsdrucksache-Nr.: 414/2021
Erstellungsdatum: 18.11.2021
Status: öffentlich

B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMR für das Programm der Städtebauförderung „Lebendige Zentren (LZP)" (bisher Städtebaulicher Denkmalschutz) - Programmjahr 2022 für das Gebiet "Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-2020"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.12.2021	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	14.12.2021	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	16.12.2021	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB Richtlinie Städtebauliche Erneuerung vom 14. August 2018, geändert am 6.9.2019
Bereits gefasste Beschlüsse	SR-Beschluss Nr. 132/2014 SR-Beschluss Nr. 238/2018 SR-Beschluss Nr. 239/2019 SR-Beschluss Nr. 222/2020
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Siehe Anlage 1 – Übersicht HH-Konten
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Siehe Anlage 1 – Übersicht HH-Konten

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	Bis 2021	2022 bis 2026
Aufwendungen	12.111.544 €	8.861.018 €	3.250.526 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirtschaftungsaufwand			
Erträge	9.071.147 €	7.088.814	2.388.684

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Wie bereits in den Fortsetzungsanträgen für das Jahr 2021 erläutert, führt die Stadt Zittau den begonnenen Sanierungsprozess des vormaligen Bund-Länder-Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz" im überführten Programm „Lebendige Zentren" kontinuierlich weiter. Dieser dauerhafte und langfristige Prozess , welcher in den vergangenen Jahrzehnten die Entwicklung und Sanierung eines Großteils der baulichen Anlagen im historischen Stadtkern unterstützte und oftmals erst ermöglichte, steht nun vor neuen Herausforderungen.

Die im Maßnahmepaket definierten Vorhaben, aus welchen die Gesamtmaßnahme im Fördergebiet „Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-2020 besteht, sind zum Teil realisiert. Gelungene Objekte wie die Hauptturnhalle Zittau, die Objekte Markt 4 mit der Kreismusikschule oder die Sanierung mit Wiederaufbau des Gebäudeensembles Innere Weberstraße 37/39 zeigen, dass mit den Zuschüssen der Städtebauförderung und Eigenmitteln der Stadt Zittau bedeutende Kulturdenkmäler wieder in Nutzung gebracht werden können. Jeder kleine und große geschaffte Baustein trägt zum Erhalt unserer barock geprägten Stadt bei und stärkt die Belebung, speziell der Innenstadt. Auf der anderen Seite sind viele der ursprünglich geplanten Maßnahmen nicht wie beabsichtigt in die Umsetzung gekommen. Gründe hierfür sind schwierige Eigentumsverhältnisse, unzureichende Finanzierungsmöglichkeiten wie auch ungünstige Gebäudekubaturen und Grundrisszuschnitte. Auch der oft äußerst desolate Gebäudezustand schreckt potentielle Investoren nach ersten Interessensbekundungen häufig ab. Neben den fehlenden Investoren spielt die schwierige Haushaltslage ebenfalls zunehmend eine entscheidende Rolle bei der Auswahl von wichtigen Vorhaben, welche die Stadt Zittau benötigt, um Straßen und Gebäude weiter zu sanieren. In den letzten Jahren wurden deshalb Priorisierungen durch die Ämter der Stadtverwaltung in Abstimmung mit der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft vorgenommen.

Diese aufgrund der sich immer wieder ändernden Rahmenbedingungen bedingten Schwankungen spiegeln sich in jährlichen Fortsetzungsanträgen wieder. Neu hinzugekommen ist die problematische pandemische Gesamtsituation, welche sich in allen Lebensbereichen und damit auch im Bausektor deutlich niederschlägt. Begonnene Maßnahmen laufen teilweise verzögert weiter, neue Maßnahmen verharren in Wartestellung, da viele private Bauherren verunsichert sind bzw. die Gesamtfinanzierung aufgrund der explodierenden Preise nicht mehr sichergestellt ist.

Trotz der vorgenannten Probleme und Hindernisse ist die Stadt Zittau bestrebt, den gesamtheitlichen Sanierungsprozess mit größtmöglichem Nutzen fortzusetzen. Mit dem Fortsetzungsantrag 2022 werden die zwei laufenden Maßnahmen Innere Weberstraße 24 und Rathausplatz 14 fortgeführt. Der Beginn neuer, städtebaulich wichtiger Maßnahmen ist geplant. Zu den neuen Herausforderungen gehören z. B. das Gebäude Innere Weberstraße 31 sowie das Gebäude Neustadt 25.

Fördergebiet: „Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-2020"
Geplanter Gesamtdurchführungszeitraum: 2014-2028

Betrachteter Durchführungszeitraum für diesen Fortsetzungsantrag 2022: 2014-2026
Gesamtfinanzrahmen: 12.111.544 € Förderrahmen (FR) / 9.477.498 € Finanzhilfe (FH)
Vorhandene Bewilligungen: 8.098.814 € (FH)
Aufstockung im Programmjahr 2022: 1.058.684 € (FH)
Aufstockung in den Folgeprogrammjahren: 581.403 € (FH)

Der beigefügte Maßnahmeplan stellt die Einzelmaßnahmen dar, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht zusammenfassend, wie auch in einer Auflistung einzeln dargestellt sind.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsantrages im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (LZP)" (bisher: Städtebaulicher Denkmalschutz) für das Fördergebiet „Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-2020" für das Programmjahr 2022.